

Voraussetzungen:

- Die/der Studierende befindet sich im zweiten Studienjahr
- Modulprüfungen im Umfang von mind. 75 LP erfolgreich abgelegt
- Genehmigter Individueller Studienplan

Bitte beachten Sie, dass die **blauen** und **braunen** Passagen lediglich zu Ihrer Information dienen. Die in schwarz gehaltenen Passagen betreffen Sie.

Vorgehen für die Zulassung/Anmeldung der Abschlussarbeit:

1. Absprache mit Prüfer/in der KIT-Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik oder der KIT-Fakultät für Maschinenbau bezgl. Thema
 - a. Wenn eine Abschlussarbeit an der KIT-Fakultät für Informatik oder einem Unternehmen angefertigt werden soll, ist eine Zustimmung des Prüfungsausschusses vorab notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im MPA, hierzu muss Ihr Individueller Studienplan vorliegen und die Voraussetzungen erfüllt sein.
2. Prüfer/in legt Abschlussarbeit im Campus an
 - a. Thema/Titel in deutscher und englischer Sprache (wenn in Englisch gefertigt wird, nur englischer Titel)
 - b. Zuordnung von Prüfer/in und einem weitere/n Prüfende/n
 - c. Zuordnung Studierende/n
3. Automatische Mail an Studierende/n mit der Aufforderung, sich im Campus zur Abschlussarbeit anzumelden.
4. Vergabedatum wird nach der Anmeldung des/der Studierenden vom/von Prüfer/in eingetragen und stellt das Beginndatum dar.
5. Abschlussarbeit wird durch Prüfer/in veröffentlicht.
6. **Genehmigung durch Prüfungsausschuss.**
Spätestens bei diesem Schritt muss Ihr genehmigter Individueller Studienplan vorliegen. Eine spätere Änderung des Individuellen Studienplans ist nach diesem Schritt nicht mehr möglich. Eine vorherige Bearbeitung des Themas ist nicht zulässig!
7. Automatische Mail an Studierende/n, dass Abschlussarbeit genehmigt ist.
8. Wenn die Arbeit abgegeben und die Präsentation innerhalb des Bearbeitungszeitraums gehalten ist, wird die Note der Arbeit durch den/die Prüfer/in im Campus eingetragen und freigegeben. Durch den Prüfungsausschuss wird die Note Ihrer Masterarbeit dann endgültig veröffentlicht.
9. Automatische Mail an Studierende/n, dass Note der Abschlussarbeit im System eingetragen ist.

Achtung: Für die Benotung hat Ihr/e Prüfer/in acht Wochen Zeit; sollte die Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung gewesen sein, empfiehlt der Masterprüfungsausschuss, sich eine sog. 4.0-Bescheinigung (die Arbeit gilt dann als mindestens „bestanden“) ausstellen zu lassen, mit deren Hilfe Sie eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums erhalten können.